

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Arzbach
AZ: 3/610-13/2/4
1 DS 17/ 0041
Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

12.01.2026

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	19.01.2026

Bebauungsplan "Gemeindelagerhalle" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Arzbach

hier:

1. Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Arzbach hat am 25.09.2025 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 39 / 2025 vom 25.09.2025.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen hat in der Zeit vom 02.10.2025- 03.11.2025 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.09.2025 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahmen vorgelegt.

1. Landesamt für Geologie und Bergbau
2. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
4. Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz
5. Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
6. Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.

Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und / oder Bedenken vorgetragen.

Die fachliche Stellungnahme zu eingegangenen Anregungen / Bedenken im Rahmen der Offenlage wurde vom Fachbüro ausgearbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Diese ist zu beraten und zu beschließen.

2.

Nachdem die auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Offenlage / Öffentlichkeitsbeteiligung seitens des Rates der Ortsgemeinde Arzbach durch den vorangegangenen Beschluss erfolgte und die sich dadurch ergebenden Änderungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet wurden, wird empfohlen, den erforderlichen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag zu 1.:

Nach dem die aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen haben und diese entsprechend der Ausführungen des Fachplaners gewürdigt und berücksichtigt wurden, beschließt der Ortsgemeinderat diese gemäß der beigefügten Stellungnahme.

Weiter wir zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und / oder Bedenken eingegangen sind.

Beschlussvorschlag zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der beigefügte Bebauungsplanentwurf "Gemeindelagerhalle" Arzbach, - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Arzbach als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Gisela Bertram
Beigeordnete

Anlagen: Städtebauliche Stellungnahme
 Bebauungsplan
 Katasteramtlicher Lageplan